

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren

**Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**Architektur (B.A./ M.A.), Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.),**

**Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 19. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011

**Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis:** 30. September 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 19. Juli 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 9./10. Januar 2012

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl, Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. März 2012, 28. März 2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr.-Ing. Ulrich Bogenstätter**  
Technisches Gebäudemanagement, Fachhochschule Mainz
- **Professor em. Jürgen Bredow**  
Architektur, TU Darmstadt
- **Professor Prof. h.c. Dipl.-Ing. Herbert Bühler**  
Architektur, Fachhochschule Münster
- **Dipl.-Ing. Stefan Lohner**  
Staatliches Bauamt Landshut
- **Professor Dr.-Ing. Michael Kappert**  
Gebäude- und Energietechnik, Fachhochschule Erfurt
- **Ronny Zschörper**  
Studierender der Architektur an der HTWK Leipzig

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Ausgangslage

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Der Ursprung der Technischen Fachhochschule Berlin liegt mehr als 150 Jahre zurück. 1823 wurden die Gärtnerlehranstalt zu Schöneberg und Potsdam, und die Landesbaumschule in Wildpark gegründet. Beide waren Vorläufer der heutigen Hochschule, die 1971 als Technische Fachhochschule (TFH) Berlin mehrere Ingenieurakademien in sich vereinigte. Seit 1. April 2009 hat die TFH Berlin einen neuen Namen: Beuth Hochschule für Technik Berlin. Sie liegt in der Mitte der Hauptstadt und ist die traditionsreichste Fachhochschule mit dem größten ingenieurwissenschaftlichen Angebot in Berlin und Brandenburg. Für die mehr als 10.000 Studierenden in 72 technischen, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen bietet die Beuth Hochschule ein breites Spektrum von den klassischen Ingenieurdisziplinen Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauwesen, Gartenbau bis hin zu innovativen Studiengängen wie Informatik, Biotechnologie, Medizintechnik, Lebensmitteltechnologie, Audiovisuelle Medien und Geoinformationswesen. Die Inhalte der Studiengänge werden stets den Bedürfnissen der Praxis angepasst. Alle Studienangebote der Beuth Hochschule sind akkreditiert.

### **2. Einbettung der Studiengänge**

Das Studienangebot der Beuth Hochschule für Technik Berlin gliedert sich in acht Fachbereiche. Die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge Architektur (B.A./M.A), Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.) und Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.) werden am Fachbereich IV Architektur und Gebäudetechnik angeboten. Der Fachbereich IV entstand im Rahmen der Neuordnung der Hochschule im Jahre 1998 aus zwei Fachbereichen – Architektur und Versorgungs- und Energietechnik. Neben den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen bietet der Fachbereich noch in Kooperation mit der HTW Berlin die konsekutiven Studiengänge Facility Management (B.Sc./M.Sc.) an. Die Studiengänge Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.) sowie Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.) nahmen mit dem Wintersemester 2005/06 ihren Betrieb auf. Der Diplomstudiengang Architektur wurde ebenfalls im Wintersemester 2005/06 durch einen Bachelor-/Masterstudiengang Architektur ersetzt. Alle vier Studiengänge wurden 2006 bereits erstmalig akkreditiert.

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge Architektur (B.A./ M.A.), Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.) sowie Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Für den Bachelorstudiengang **„Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.)** wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kooperation mit Architektur sollte institutionalisiert werden.
- Technisches Englisch sollte als Pflichtfach verankert werden.
- Die work load sollte an Hand realer Arbeitsbelastungen mit den Studenten abgestimmt werden.

Für den Bachelorstudiengang **„Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.)** wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kooperation mit Architektur sollte institutionalisiert werden.
- Technisches Englisch sollte als Pflichtfach verankert werden.
- Die work load sollte an Hand realer Arbeitsbelastungen mit den Studenten abgestimmt werden.

Für die Studiengänge **„Architektur“ (B.A./ M.A.)** wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bis zum Beginn der Masterarbeit sollte ein Büropraktikum von mindestens 3 Monaten Dauer von den Studierenden nachgewiesen werden.
- Die Kooperation mit Gebäudetechnik/Energietechnik/Energiemanagement sollte institutionalisiert werden.
- Öffnung zu anderen Fachbereichen und anderen Schulen wäre sinnvoll und wünschenswert.
- Die Überarbeitung und Fortschreibung der Module und deren Arbeitsbelastung sollte mit den Studierenden abgestimmt werden.
- Die künstlerische Ausbildung sollte angemessen berücksichtigt und weiter gestärkt werden.
- Der Sektor Bauwirtschaft/Baubetrieb/Management sollte wesentlich verstärkt werden.

- Technisches Englisch sollte als Pflichtfach verankert werden.
- Es sollten Dauerarbeitsplätze eingerichtet werden.
- Die Zugänglichkeit zu den Fachbereichsräumen sollte verbessert werden.
- Lehraufträge sollten ergänzende Kurse anbieten.

Die Akkreditierung erfolgt mit dem Zusatz: „Der Abschluss Master of Arts in der Studienrichtung Architektur führt zur Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland entsprechend den Kammergesetzen und qualifiziert zur weltweiten Anerkennung gemäß UIA/UNESCO Validation System“.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

## II. Bewertung

### 1. Architektur (B.A./M.A.)

Vorbemerkung

Dem Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge Bachelor of Arts und Master of Arts ist ein Beschluss beigefügt, der sich auf die Abschlussbezeichnungen bezieht. Nachträglich werden damit die Abschlussbezeichnungen Bachelor of Science und Master of Science beantragt.

Die Gutachter raten zur nochmaligen Beratung im Fachbereich und verweisen auf die Gepflogenheiten im angelsächsischen Bereich, wo Architekten den allgemeinen „Titel“ of Arts hoch einschätzen. Ein künstlerischer Schwerpunkt ist der Definition nach mit dem B.A. oder M.A. nicht verbunden. Auch ist die Ausbildung zum B.Sc. und M.Sc. nicht technisch sondern naturwissenschaftlich geprägt. Sehr theorielastige Ausbildungen aber sind dem Architektenberuf eher fremd, weil nicht umfassend genug.

Für den Fall, dass der Fachbereich an der Umwidmung festhält, sind alle Ordnungen sowie weitere studiengangrelevante Unterlagen darauf abzustellen und erneut einzureichen.

#### 1.1 Ziele

*Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule und Einbettung in das Hochschulprofil*

Die Hochschule stellt mit den Angeboten Architektur / Gebäudetechnik, Energietechnik, Gebäudemanagement und Energiemanagement / Bauingenieurwesen in zwei von acht Fachbereichen die wichtigen Komponenten des Bauens sicher. Die Fachrichtung Architektur hat darin ihren festen Platz. Mit einer guten Bewerberlage und einer guten Absolventenlage hat die Architektur eine hervorgehobene Bedeutung für Berlin und Umgebung. Insgesamt haben sich die Studierendenzahlen in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Die Hochschulleitung würdigt dieses mit klaren und positiven Zielvereinbarungen.

Beide Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studiengangskonzepte beinhalten in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise. Beide Studiengänge entsprechen den formalen Anforderungen mit Zulassungsvoraussetzungen, Dauer der Regelstudienzeiten mit 6 + 4 Semestern, Übergangsmöglichkeiten von anderen Studiengängen oder aus der Praxis.

Die Studiengänge entsprechen auch den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der sechssemestrigem Bachelorstudiengang hat ein Programm von 180 ECTS-Punkten, der viersemestrigem Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die konsekutive Ausbildung in beiden Studiengängen umfasst

300 ECTS-Punkte. Die Studiengänge sind modularisiert. Die Abschlüsse Bachelor of Arts und Master of Arts entsprechen den Vorgaben.

*Ziele der Studiengänge (u.a. Berufsbefähigung/Employability)*

Die beiden Studiengänge in der Architektur sind praxisbezogen, anwendungsorientiert und konsekutiv aufgebaut. Ihre Ziele sind in der Selbstdokumentation und den Studienordnungen definiert und eindeutig auf Berufsbefähigung gerichtet, gestuft nach Fähigkeit zur Mitarbeit im Team mit dem Abschluss des Bachelorstudiums und der Fähigkeit zu selbständiger Tätigkeit als generalistisch tätiger Architekt nach Absolvieren des Masterstudiums. Dies entspricht den angestrebten und anerkannten Berufsbildern mit technisch-konstruktiven Schwerpunkten. Die Studiengänge sind seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt worden. Die Curricula beachten nun verstärkt das Bauen im Bestand als Alternative zum Neubau. Die Gutachter erachten die formulierten Ziele als sinnvoll. Die Abschlüsse entsprechen den Ausbildungsgängen und den Erwartungen der Berufspraxis.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf wissenschaftlich und künstlerisch geprägte Befähigungen, sowie auf die Befähigungen, qualifizierte Berufstätigkeiten aufzunehmen. Ziel des Bachelorstudiums ist eine Ausbildung im Entwerfen, Gestalten und Konstruieren. Das Masterstudium vertieft die vorausgegangene Ausbildung. Die Absolventen sind selbständig tätige Planer mit generalistischen Fähigkeiten zur Integration aller am Bau beteiligten Disziplinen. Den Studierenden beider Studiengänge wird ein verschärfter Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Tätigkeiten als Architekt vermittelt. So werden das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

In verschiedener Intensität werden in beiden Studiengängen die folgenden Kompetenzbereiche vermittelt:

1. Planung und Entwurf
2. Entwurf und Konstruktion
3. Konstruktion und Technik
4. Gestaltung und Präsentation
5. Baugeschichte und Bauunterhaltung
6. Management und Controlling

An der Beuth Hochschule sind die Fachbereiche und Studiengänge in institutsähnliche „Labore“ untergliedert. Nach der Erstakkreditierung sind folgende Labore eingerichtet worden:

- Labor für Baugeschichte und Bauunterhaltung
- Labor für Entwurf und Städtebau
- Labor für Tragwerke und Konstruktion

- Labor für digitale Medien und Baumanagement
- Labor für Bausanierung und Energieeffizienz

Deren Aufgaben entsprechen den fachüblichen Kompetenzbereichen und dienen der Weiterentwicklung von Lehre und Forschung. Sie sind in der Regel gut ausgestattet. Ihnen sind die finanziellen Mittel des Fachbereichs zugeordnet.

#### *Definition und Angemessenheit der Zielgruppe*

Die beiden Studiengänge verfügen über eine klar definierte und sinnvolle, validierte Zielsetzung, die sich angemessen an den Zielgruppen Bachelor und Master of Arts in Architektur orientieren.

Das Architekturstudium ist vielschichtig angelegt und das interdisziplinäre Zusammenwirken von Technik, Kunst und Wissenschaft immanent. Einen deutlichen Anteil machen die Kompetenzbereiche Konstruktion und Technik sowie Baugeschichte und Bauerhaltung aus. Diese sind sinnvolle Studienschwerpunkte, die sich an der Entwicklung der Berufspraxis orientieren. Die Studienprojekte simulieren die berufliche Realität. Die Hochschullehrer (Professoren, Gastprofessoren und Lehrbeauftragte) sind weiterhin in ihren Berufen tätig und vermitteln interdisziplinär die Komplexität der beruflichen Anforderungen. Die Ausbildung ist zudem abgestimmt mit weiteren Berufsvertretern aus Kammern und Verbänden. Eine laufende Orientierung der Lehre an der Praxis und den sich wandelnden Berufsfeldern ist sichergestellt. Die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt hat sich generell verbessert.

In der Fachrichtung sind zurzeit 544 Bachelorstudenten und 183 Masterstudenten immatrikuliert. Pro Semester werden 80 Plätze im Bachelorstudium und 40 Plätze in Masterstudium angeboten. Das Angebot, in jedem Semester den Studienbeginn und nicht nur einmal jährlich wählen zu können, ist ein Wettbewerbsvorteil für die Hochschule. Der Schwundfaktor liegt unter 10%, Studienabbrüche gibt es vornehmlich im ersten Studienjahr, nach Feststellung der Eignung für die eingeschlagene Studienrichtung. Es finden keine Begabungsprüfungen als Zulassungsvoraussetzung für B.A. oder M.A. statt, auch wird kein Vorpraktikum verlangt. Hier haben die Gutachter Bedenken, die unter Zulassungsvoraussetzungen und Praktikum näher ausgeführt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention gewährleistet. Auch hier haben die Gutachter Empfehlungen, die an gegebener Stelle näher erläutert werden.

Die konsekutive Ausbildung bietet mit beiden Studiengängen ein akademisches Programm von fünf Jahren und entspricht damit den Kriterien von ASAP und UIA/UNESCO.

Der Frauenanteil steigt stetig sowohl bei der Professorenschaft als auch bei den Studierenden.

Für die Hochschule, die diese Ziele gleichfalls verfolgt, gilt der Fachbereich als vorbildlich. Der Fachbereich fördert intensiv die Chancengleichheit bei Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und bei Studierenden mit Migrationshintergrund.



## 1.2 Konzept

### *Aufbau der Studiengänge (Struktur und Inhalte)*

Die Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und modularisiert. Diploma Supplements, Modulkataloge, Studien- und Prüfungsordnungen liegen vor und sind sinnvoll und transparent gestaltet.

Das Bachelorstudium hat in drei Studienjahren zusammen 35 Module. Gegenüber der Erstakkreditierung ist das Modul B3 (Natur- und Technikwissenschaftliche Grundlagen) neu im 1. Jahr, das Modul B15 (Städtebau und Entwurf 1) ist verschoben in das 2. Jahr, das Modul B21 (Bauphysik und Materiallehre 1) ist vorverlegt in das 2. Jahr, das Modul 31 (Gebäudeentwurf 4 mit a) Neubau oder b) Bauen im Bestand) ist neu im 3. Jahr. Insgesamt hat die Zahl der Wahlpflichtmodule zugenommen. Diese Entwicklung wird von den Gutachtern gutgeheißen. Auslandsphasen sind nicht vorgeschrieben, werden aber vom Fachbereich unterstützt. Nach Meinung der Studierenden sollte das Lehrangebot in CAD ausgeweitet werden.

Das Masterstudium hat in zwei Studienjahren zusammen 17 Module. Gegenüber der Erstakkreditierung hat die Zahl der Wahlpflichtmodule erheblich zugenommen. Alle drei großen Entwürfe bieten die Alternative zwischen Bauen im Bestand und Neubau (Entwerfen und Konstruieren). In jedem der sechs Kompetenzbereiche (Planung und Entwurf; Baugeschichte und Bauerhaltung; Entwurf und Konstruktion; Konstruktion und Technik; Management und Controlling; Gestaltung und Präsentation) gibt es bei den Modulen grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Lehrangeboten. Diese Entwicklung der individuellen Schwerpunktsetzungen innerhalb eines Fächerkanons wird von den Gutachtern gutgeheißen.

Beide Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Zusammenfassend konstatieren die Gutachter, dass die Module und die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Das Konzept ist transparent und studierbar.

Eine Übersicht über die Veranstaltungen des Studium Generale (Module B6 und M5 Allgemeinwissenschaftliche Module) ist für Studierende und Außenstehende über das Internet einsehbar. Hier ist anzumerken, dass es trotz der Empfehlungen bei der Erstakkreditierung nicht gelungen ist, „Technisches Englisch“ als Modul zu etablieren. Es ist weiterhin ein Wahlpflichtmodul, das von einem anderen Fachbereich angeboten wird und dort überlaufen ist. Nach Angabe der Studierenden ist es schwierig, ein Mobilitätsfenster im eigenen Studienplan zu finden, das mit freien Plätzen in irgendeinem Modul des Studiums Generale übereinstimmt. Generell sollte der Wahlpflichtbereich erweitert werden. Dies käme auch dem Wunsch der Studierenden nach. Die Hochschulleitung hat sich dieses zum Ziel für die nächste Zeit gesetzt und will die Rahmenprüfungsordnung durch Wahlfreiheit und Anerkennungsrichtlinien ergänzen. Die Gutachter empfehlen, im Curriculum zusätzliche Wahlmodule anzubieten, hierzu sollte auch eine Öffnung in die Lehrangebote der Berliner Hoch-

schullandschaft erfolgen. Den Studierenden muss transparent werden, dass die Rahmenprüfungsordnung dies zulässt. Die Gutachter empfehlen, den eingeschlagenen Weg der Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention beschleunigt umzusetzen, so dass einheitliche, klare und rechtssichere Modalitäten die derzeitigen individuellen Anerkennungsgepflogenheiten ersetzen.

Trotz der Empfehlungen bei der Erstakkreditierung ist es nicht zu einem interdisziplinären Projekt von Architektur und Gebäudetechnik gekommen. Beide Fachrichtungen würden für ihre Berufsausbildung hiervon profitieren können. Nach Erläuterung der Lehrenden wird die Gebäudetechnik in den Projekten durch Architekturprofessuren vertreten. Nach Meinung der Gutachter wäre die Vermittlung der Interdisziplinarität unmittelbar aus den verschiedenen Fachrichtungen praxisbezogener, „konfliktreicher“ und damit effektiver.

#### *Lernziele, Modularisierung und ECTS*

Die Lehrveranstaltungsformen, die Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten fördern die Erreichung der Lernziele. Die Studierbarkeit ist durch Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen gewährleistet. Aufgenommen werden Abiturienten, Fachabiturienten und Wechsler aus dem Bauhandwerk.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben und das Berliner Hochschulgesetz sehen vor, dass die Module mindestens eine Größe von 5 ECTS-Punkten aufweisen. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, damit nicht zu viele Module mit Prüfungen die Studierbarkeit erschweren. Die Beuth Hochschule hat hochschulweit eine Modulgröße von 5 ECTS-Punkten festgelegt. In der Fachrichtung Architektur existiert das Problem, dass Entwürfe als Studienleistungen nicht mit Seminar-Studienleistungen aus einzelnen Wissensgebieten vergleichbar sind. Es besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Entwürfen nicht mit den vergebenen 5 ECTS-Punkten übereinstimmt. Von den Programmverantwortlichen wird versichert, dass der Workload insgesamt stimmig ist, Diskrepanzen im Einzelnen werden eingeräumt. So bildet sich dies auch nach Aussagen der Studierenden in ihrem Workloadtagebuch ab. Die Gutachter sehen die hochschulweiten Strukturvorgaben in einem solchen Falle als Rahmen und wenig flexibel an und empfehlen, die ECTS-Punkte dem Workload anzupassen. Der Fachbereich ist hierzu bereit.

Die Modulhandbücher sind seit der Erstakkreditierung erfolgreich weiterentwickelt worden.

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen offen formuliert. Es ist darin festgelegt, dass die Lehrenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Semesterbeginn verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise nachvollziehbar und schriftlich bekannt geben. Im Internet sind für einige Module die Prüfungsformen und -modalitäten einsehbar und die Gutachter konnten sich exemplarisch von deren Angemessenheit überzeugen. Auch die Studierenden machten einen zufriedenen Eindruck. Nach Ansicht der Gutachter sollte zur Veröffentlichung der Modulhandbücher die Herausgabe von „kommentierten Vorlesungsverzeichnissen“ für jedes Modul verbindlich an

einem gemeinsamen Ort (idealerweise im Internet) festgeschrieben werden. So würden Studierende rechtzeitig und umfassend informiert über Prüfungen, Anrechnung von Teilprüfungen, Literatur und den Lehrenden bzw. das Team der Lehrenden.

#### *Lernkontext*

Aus Sicht der Gutachter ist das Studiengangskonzept in der Kombination der Module stimmig aufgebaut und führt mit adäquaten Lehr- und Lernformen zu den formulierten Qualifikationszielen.

Die „Fächer“ der Studiengänge in der Architektur entsprechen dem Stand der Wissenschaft und den internationalen Standards. Studierende können sich umfassend über die Studienablauf und alle Modalitäten informieren.

### **1.3 Implementierung**

#### *Ressourcen (personelle, sächliche, räumliche, infrastrukturelle)*

Die Fachrichtung Architektur verfügt über 22 hauptamtliche Professorenstellen (bei einer Vakanz), zusätzliche sieben Gastprofessuren und ein Kontingent von jährlich 360 Stunden für Lehrbeauftragte. Wenn Lehrbeauftragte zur Kapazitätsentlastung beitragen, so liegt die Gesamtverantwortung dennoch bei den das Modul betreuenden Professoren. Die Gutachter raten dazu, den Lehrbeauftragten Spezialgebiete zuzuweisen, die zusätzlich zum Curriculum fachliche Anreize bieten.

Die Gutachter attestieren, dass die Programmverantwortlichen zu einem guten „Team“ zusammengewachsen sind, bei dem ein reger Austausch über die Lehrziele formell und informell üblich ist. Das Team wird unterstützt von studentischen Hilfskräften und Tutorien. Für Technik, Labore und Werkstätten stehen  $6\frac{3}{4}$  Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die laufenden Mittel betragen derzeit knapp unter € 100.000.-, jährliche Investitionsmittel liegen im Durchschnitt bei € 50.000.-.

Die gute räumliche, personelle und technische Ausstattung ermöglicht die Zulassung von 2 x 80 Bachelorstudenten und 2 x 40 Masterstudenten im Jahr. Die daraus resultierenden Gruppengrößen entsprechen den Unterrichtsformen mit z.B. Seminar- und Vorlesungsbetrieb von 40 und Übungen mit 20 Studierenden. Das Land Berlin unterstützt die Hochschulen darin, mehr Studienplätze anzubieten. Insofern ist absehbar nicht mit Kürzungen bei personeller und sächlicher Ausstattung zu rechnen. Der Flächenbedarf im Fachbereich ist ausgeglichen. Dennoch gibt es Flächenzuwachs für das Masterstudium in der, zwei U-Bahn-Stationen entfernten Schwedenstraße. Dort können die bisher fehlenden Entwurfsateliers eingerichtet werden, die rund um die Uhr benutzbar sein werden. Im Gebäude für die Bachelorausbildung werden demnächst Brandschutzsanierungen durchgeführt, die dann bei kleineren Brandabschnitten auch die Umnutzung von Verkehrsflächen zu Arbeits- und Ausstellungsflächen zulassen sollten. Die Fachrichtung Architektur ist dabei, die Flure aus ihrer Anonymität herauszuholen. Die Gutachter unterstützen diese Entwicklung sehr.

Im Campusgebäude fehlen dennoch feste Studienplätze für die Erstsemester. Das bereits gute Schließsystem, welches den Studierenden unter der Woche bereits einen 24h-Zugang zum Fachbereichsgebäude erlaubt, sollte noch weiter ausgebaut werden, um die Zugänge auch am Wochenende zu ermöglichen.

Die Bibliothek ist im Erdgeschoss des Gebäudes zu normalen Dienstzeiten gut erreichbar. Den Gutachtern scheint sie eher nur über Standardwerke und Zeitschriften zu verfügen. Nach Angabe der Hochschullehrer wird fehlende Literatur im normalen Rahmen zentral nachbestellt.

#### *Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen*

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse entsprechen den an Fachbereichen üblichen Modalitäten; die Ziele von Lehre und Forschung werden umfassend unterstützt.

Fest eingerichtete Kooperationen mit anderen Hochschulen und gemeinsamen Curricula gibt es nicht. Die Beuth Hochschule für Technik und die Fachrichtung Architektur haben aber zahlreiche Hochschulpartnerschaften geschlossen. Bisweilen führen Anerkennungen auswärtiger Studienleistungen zu Problemen: Sollte eine erbrachte Leistung nicht benotet sein, wird sie laut Rahmenprüfungsordnung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. Dies wird von den Gutachtern moniert, die Hochschulleitung hat mit ihrem Programm der Neufassung von Anerkennungen Abhilfe zugesagt.

#### *Prüfungssystem*

Die Prüfungen garantieren das erforderliche Niveau der jeweiligen Studienabschlüsse. Sie dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind wissens- und kompetenzorientiert. Die Form der Prüfungen ist beschrieben, jedes Modul wird studienbegleitend oder wahlweise an zwei nachfolgenden Terminen geprüft. Prüfungsformen sind: Klausuren, protokollierte mündliche Prüfungen, Laborversuche mit Auswertungen und Rücksprachen, Protokolle, Referate, Hausarbeiten, Projektpräsentationen. Die Bewertung erfolgt nach dem üblichen Notenschlüssel und dem internationalen Notensystem der relativen Noten A-E.

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Land Berlin und der Hochschule geregelt. Aufnahmen in die Studiengänge Bachelor und Master geschehen über einen Numerus Clausus, der intern gehandhabt wird und von den Bestnoten ausgehend die berechneten Studienplätze auffüllt. In das Masterstudium wird nur zugelassen, wer über einen Bachelor-Abschluss in Architektur verfügt.

Entgegen der akkreditierten Zugangsregelung zum Bachelorstudium ist mit der Reakkreditierung das Vorpraktikum völlig entfallen. Auch ein damals empfohlenes dreimonatiges Büro-Praktikum als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist nicht realisiert worden. Ferner sind alle Zugänge ohne Aufnahmeprüfung möglich, sie werden nach internem Numerus Clausus nach Vornoten ermöglicht.

Obwohl das Absolvieren von praktischer Tätigkeit vor und während des Studiums sehr sinnvoll und zielfördernd ist (Studienwahlentscheidung, Studienzeitverkürzung) und das Durchführen von „Begabtenprüfungen“ gerade in der Architektur nahezu an allen Hochschulen erfolgreich ist, ist nach Aussagen der Hochschulleitung beides im Land Berlin nicht durchsetzbar, weil zusätzliche Schwellen bei Studienbeginn politisch nicht gewollt sind. Die Gutachter bedauern dies sehr und empfehlen, Aufnahmeprüfungen und Praktika in den Studienordnungen zu verankern.

### *Transparenz*

Die Zielsetzungen und Berufsbefähigungen beider Studiengänge sind definiert. Die Curricula entsprechen den Studienzielen. Die Studienordnungen und Prüfungsordnungen sind knapp und übersichtlich. Der Studienplan stellt die Module in eine fachlich nachvollziehbare Reihenfolge.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent. Die Modulhandbücher sind vollständig, teilweise bedürfen sie der kommentierten Vorlesungsverzeichnisse zur Ergänzung der Informationen. Der Fachbereich und die Ordnungen sind ausführlich im Internet dargestellt.

Individuelle Unterstützung und Beratung erfolgt u.a. in der Fachstudienberatung und den Sprechstunden der Lehrenden. Auch dem Dekanat bescheinigen die Studierenden ein offenes Ohr.

## **1.4 Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studiengangs**

Nach Ansicht der Gutachter hat sich der Fachbereich seit der Erstakkreditierung positiv weiterentwickelt. Die Programmverantwortlichen stellen sich dem fortwährenden Diskurs über neue Anforderungen aus den Berufsfeldern und bilden dabei in der Lehre ein schärferes Profil heraus. Die Labore wirken sich gut auf die Entwicklung von Forschung und Lehre aus. Die personellen Bedingungen sind sehr gut, die räumlichen und sächlichen Ausstattungen werden als gut angesehen.

## **2. Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.), Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.)**

### **2.1 Ziele**

Seit über 30 Jahren besteht an der Beuth Hochschule die Möglichkeit, das Fachgebiet der technischen Gebäudeausrüstung nahezu umfassend zu studieren. Der grundlagenorientierte Bachelorstudiengang für Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.) umfasst 6, der konsekutive und vertiefende Masterstudiengang für Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.) zusätzliche 4 Semester.

Der Fachbereich Architektur und Gebäudetechnik ist einer von insgesamt 8 Fachbereichen der Hochschule. Mit dem Fachbereich Bauingenieur- und Geoinformationswesen stellt der Bereich „Bauen“ somit einen der Schwerpunkte der Hochschule dar. Es sind ideale Voraussetzungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit geben.

#### *Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.)*

Im Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik werden fachliche Kompetenzen für den Entwurf von Anlagen, die Analyse von Betriebsproblemen, die Bewertung und Optimierung von Anlagen nach umwelttechnischen, energetischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut, weiterhin Teamfähigkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Präsentationsfähigkeit.

Ziel des Studienganges ist es, gebäudetechnische Anlagen planen, deren Montage leiten bzw. überwachen sowie deren Betrieb beurteilen zu können. Ein großer Bedarf an Absolventen besteht in Planungsbüros, ausführenden Unternehmen, Genehmigungsbehörden, in technischen Abteilungen von größeren Unternehmen und in Dienstleistungsunternehmen für das Technische Gebäudemanagement bzw. Facility Management.

Die Ziele des Studienganges wurden ausreichend dargestellt und sind klar definiert. Der Studiengang wurde entsprechend den aktuellen fachlichen Entwicklungen weiterentwickelt. Alle Lehrinhalte orientieren sich am hohen technischen Standard in Deutschland, sind auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und erfüllen internationale Standards.

Hinsichtlich des geforderten Schulabschlusses entsprechen die Zulassungsvoraussetzungen denen aller Fachhochschulen. Es wird mindestens die Fachhochschulreife, das „Fachabitur“ gefordert. Ein Vorpraktikum wird seit Wintersemester 2008/09 nicht mehr vorausgesetzt. Zusätzlich ist auch Bewerbern mit fachlich geeigneten Berufen und Berufserfahrung ohne Abschluss einer Fachoberschule ein Hochschulzugang möglich. Diese Bewerber werden vorläufig immatrikuliert. Nach erfolgreicher Überprüfung des Leistungsstandes nach einem Studienjahr erfolgt die endgültige Immatrikulation. Die fachlich geeigneten Berufe sind exakt definiert.

Eine differenzierende Eignungsprüfung der Bewerber ist nicht vorgesehen.

Es stehen pro Semester 40 Studienplätze für Studienanfänger zur Verfügung. Seit einigen Semestern wird diese Kapazität ausgeschöpft. Die Abbrecherquote liegt unter 10%. Die höheren Studen-  
tenzahlen werden durch mehr Lehrende, aber auch durch größere Gruppen kompensiert.

Der derzeit sehr hohe Ingenieurbedarf im Bereich der Gebäudetechnik veranlasst viele Studenten,  
nach dem Bachelor-Abschluss direkt ins Berufsleben zu wechseln.

Es bestehen Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis, zu Berufsverbänden und zur Wirtschaft. Die  
Anforderungen aus der Berufspraxis fließen in die Ausrichtung der Lehre ein. Die Berufsfelder sind  
ausreichend definiert, die Anforderungen der Berufspraxis wurden reflektiert.

Die Stärkung von sozialen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung wird durch Gruppen-  
arbeit im Rahmen der Praktikumsmodule erreicht.

Der Anteil weiblicher Studierender ist traditionell gering. Dennoch ist er in den letzten Jahren kon-  
tinuierlich gestiegen und erreichte im Wintersemester 2010/11 mit einem Anteil von 25% im ersten  
Fachsemester den bislang höchsten Stand. Die Hochschule wirbt auch weiterhin mit verschiedenen  
Veranstaltungen zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender.

Zur Unterstützung ausländischer Studierender (Anteil 7%) steht eine zentrale Anlaufstelle zur Ver-  
fügung.

#### *Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.)*

Der Masterstudiengang Gebäudetechnik und Energiemanagement ist für den Bachelorstudiengang  
Gebäude- und Energietechnik konsekutiv. Er umfasst 4 Semester und schließt mit dem Grad „Mas-  
ter of Engineering (M.Eng.)“ ab.

Das fachliche Studienziel ist die Befähigung, Aufgabenstellungen und Probleme auf dem Gebiet der  
Gebäudetechnik und des Energiemanagements mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren  
und einer wirtschaftlichen und ökologisch optimierten Lösung zuzuführen. Damit ergeben sich  
mögliche Arbeitsfelder in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung in der gerätetechni-  
schen Industrie.

Die Lehre konzentriert sich auf die Vertiefung des Fachwissens für die Planung und Beurteilung von  
komplexen gebäudetechnischen Anlagen (Simulationsverfahren, Hydraulik, Brandschutz, Gebäude-  
automation), auf Gebäude- und Energiemanagement und auf ergänzendes Fachwissen in Projekt-  
steuerung, Vertragswesen sowie in kaufmännischen und rechtlichen Fragen.

Darüber hinaus erlangen die Absolventen mit diesem Abschluss die Befähigung für den höheren  
Dienst.

Die Ziele des Studienganges wurden ausreichend dargestellt und sind klar definiert. Der Studien-  
gang wurde entsprechend den aktuellen fachlichen Entwicklungen weiterentwickelt. Alle Lehrinhal-

te orientieren sich am hohen technischen Standard in Deutschland, sind auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und erfüllen internationale Standards.

Der Masterstudiengang ist gedacht für die Absolventen von Bachelorstudiengängen in der Gebäude- und Energietechnik. Über die Eignung von vergleichbaren anderen Vorbildungen entscheidet der Dekan.

Der Studiengang hat eine maximale jährliche Aufnahmefähigkeit von 40 Plätzen im Wintersemester. Durch die hohe Nachfrage am Markt nach den Bachelor-Absolventen konnte der Masterstudiengang bisher alle Interessenten aufnehmen.

Es bestehen Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis, zu Berufsverbänden und zur Wirtschaft. Die Anforderungen aus der Berufspraxis fließen in die Ausrichtung der Lehre ein. Die Berufsfelder sind ausreichend definiert, die Anforderungen der Berufspraxis wurden reflektiert.

Die Studierenden müssen bei einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen Ausarbeitungen (als Einzel- und Gruppenarbeit) sowie ihre Ergebnisse präsentieren. Auch die Masterarbeit endet mit einer Präsentation der Ergebnisse unter Prüfungsbedingungen. Dadurch können die Studierenden kontinuierlich ihre Teamfähigkeit, Präsentationskompetenz, Selbstorganisationsfähigkeit und Fähigkeit zum strukturierten und zeitlimitierten Bearbeiten von Aufgaben entwickeln.

Der Anteil weiblicher Studierender beträgt 4%, der Anteil ausländischer Studierender 9%.

### *Fazit*

Beide Studiengänge entsprechen in ihren Anforderungen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

In der Studienordnung des Bachelorstudiengangs ist unter anderem die Übernahme von Positionen auf der mittleren bzw. oberen Führungsebene in mittelständischen Planungsbüros, in ausführenden Unternehmen als auch im Produktvertrieb als zukünftiges Arbeitsfeld benannt. Dies könnte aus Sicht der Gutachter etwas zu hoch gegriffen sein. Die Definition der beruflichen Tätigkeitsfelder, auf die der Studiengang die Studierenden vorbereiten soll, sollte deshalb unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der kommenden Absolventenbefragung überprüft und ggf. geändert werden.

## **2.2 Konzept**

### *Studiengangsaufbau*

Die Ziele der Studiengänge sind sowohl in der Selbstdokumentation als auch in der Studienordnung definiert. Die Ziele des Bachelorstudiengangs sind wie folgt definiert: „Die Absolventinnen und Absolventen sind nach dem Studienabschluss in der Lage gebäude- und energietechnische Anlagen zu planen, deren Montage zu leiten bzw. zu überwachen sowie deren Betrieb zu beurteilen. Sie erlangen zunächst Grundlagenwissen in mathematisch- naturwissenschaftlichen und ingenieurwissen-



schaftlichen Fächern. Darauf bauen die gebäudetechnischen Fächer der Heizungs-, Klima- Sanitär-, Umwelttechnik sowie der Mess- und Regelungstechnik auf. Die Absolventinnen und Absolventen können eigenständig Probleme auf dem Gebiet der Gebäude- und Energietechnik lösen. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu kaufmännischen und rechtlichen Aspekten in der Gebäude- und Energietechnik erworben“.

Studienziel des Masterstudiengangs ist die Befähigung der Absolventen, Aufgabenstellungen und Probleme auf dem Gebiet der Gebäudetechnik und dem Energiemanagement mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Durch das Erlernen und Anwenden fortschrittlicher Simulationsverfahren soll ein vertieftes Wissen in Fragen des Systemverhaltens von gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen erreicht und für die wirtschaftliche sowie ökologische Optimierung des Betriebs genutzt werden. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung in der gerätetechnischen Industrie.

Entsprechend diesen Zielen, baut sich der Bachelorstudiengang auf. Es wird zunächst Grundlagenwissen vermittelt, darauf aufbauend das technische Fachwissen und die fachspezifischen Vertiefungen. Der Studiengang dauert 6 Semester. Die Module sind alle mit einem Workload von 5 ECTS-Punkten versehen. Die Module der naturwissenschaftlichen Grundlagen teilen sich in 2 Units a 2,5 ECTS-Punkte auf, die jeweils separat mit einer Prüfung a 90 Minuten abgeschlossen werden. Um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren, sollte hier eine gemeinsame Modulprüfung à 90 Minuten vorgesehen werden.

Im Masterstudiengang erfolgt im 1. Semester eine mathematische Vertiefung, damit die anspruchsvollen Aufgaben der folgenden Module bearbeitet werden können. Entsprechend des Studienziels werden in den weiteren Modulen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Die Einbindung der aktuellen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung erfolgt in beiden Studiengängen mittels Absprache im Kollegium. Des Weiteren dienen die Wahlpflichtmodule neben der exemplarischen Vertiefung auch als Möglichkeit, schnell und gezielt auf die Entwicklung von Wissenschaft und Technik zu reagieren. Insgesamt werden im Bachelorstudiengang 14, im Masterstudiengang 10, in der Regel 2,5 ECTS-Punkte groß, angeboten. Davon sind in beiden Studiengängen Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu wählen. Das etwas starre System der Hochschule, das Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten vorschreibt, behindert die Flexibilität der Lehre im Wahlpflichtbereich. Es wäre wünschenswert, dass im Wahlpflichtbereich ebenso wie im Wahlbereich Module auch mit weniger als 5 ECTS-Punkten wählbar sind.

Im Bachelorstudiengang ist ein betreutes Praxismodul mit 15 ECTS-Punkten integriert. Im Masterstudiengang ist kein Praxismodul vorgesehen. Auslandsphasen sind nicht vorgeschrieben, werden

aber gern unterstützt. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung und Suche nach geeigneten Möglichkeiten.

Im 5. Semester des Bachelorstudiengangs ist ein interdisziplinäres Projekt mit 15 ECTS-Punkten durchzuführen. Die Studierenden müssen eine umfangreiche Planungsarbeit in Gruppenarbeit für die wesentlichen Disziplinen im Gebäude durchführen. Bei dem Projekt werden sie von mehreren Lehrenden betreut.

#### *Lernziele, Modularisierung, ECTS*

Die Studiengänge sind modularisiert, die Module besitzen eine vernünftige Größe von in der Regel 5 ECTS-Punkten, der Wahl- und Wahlpflichtbereich unterteilen sich die Module in Units von 2,5 ECTS-Punkten. Der Wahlbereich (Studium Generale) umfasst im Bachelorstudiengang 2 Module mit je 5 ECTS-Punkten, im Masterstudiengang 1 Modul mit 5 ECTS-Punkten, der Wahlpflichtbereich in beiden Studiengängen umfasst 2 Module mit je 5 ECTS-Punkten. Die restlichen 160 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang und 105 im Masterstudiengang sind Pflichtmodule. Wünschenswert wäre eine Öffnung des Wahlbereiches. Bisher sind die Anbieter der Wahlmodule restriktiv vorgeschrieben. Leider reicht das Angebot von Umfang und Terminen nicht aus, um alle Interessenten zu bedienen. Hier sollten den Fachbereichen die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Wahlmodule anzubieten bzw. eigene Lehraufträge auszulösen. Andererseits sollte das Angebot im Wahlbereich auf das gesamte Angebot der Berliner Hochschulen ausgeweitet werden.

Das Studium ist gut strukturiert, der Unterricht wird so geplant, dass der Besuch aller Lehrveranstaltungen in dem betreffenden Semester möglich ist. Das Studium kann problemlos in der Regelstudienzeit studiert werden, entsprechende Statistiken weisen dies nach.

Der studentische Arbeitsaufwand ist dargestellt und nachvollziehbar.

In den Modulbeschreibungen wird angegeben: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Vergabe Leistungspunkte/Arbeitsaufwand (Workload), Häufigkeit des Angebots von Modulen, Dauer der Module, Einordnung ins Fachsemester etc.. Da jeweils im Winter- und Sommersemester immatrikuliert wird, wird jedes Modul mit Prüfung in jedem Semester angeboten.

In den Modulen werden transferierbare Erkenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Insbesondere im interdisziplinären Projekt im 5. Semester wird eine integrative Sicht vermittelt. Schlüsselqualifikationen werden im Studium Generale vermittelt, außerdem werden in verschiedenen Modulen Präsentationen, Teamarbeit, Projektleitung, Protokollierung angewendet. Die Wirtschaftlichkeit der Planung wird ebenfalls in mehreren Modulen angewendet.

Die vermittelten Kompetenzen sind dem Studiengang angemessen.

*Lernkontext*

Als Lehrveranstaltungsformen werden seminaristischer Unterricht, Übungen und Laborübungen angeboten. Weiterhin ist die Bearbeitung von Projekten vorgesehen. Demzufolge sind die Lehrformen Vortrag, angeleitete Übung und selbständige Bearbeitung von Projekten und bei den Laborübungen.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Belege, Projekte und Vorträge vorgesehen. Die Prüfungsformen sind angemessen.

Das Belegen von Modulen der Fremdsprachen ist möglich. Aber nur im Rahmen des Studium Generale. Das Angebot kann die Nachfrage allerdings nicht befriedigen.

Neue Medien werden in angemessenen Umfang in den Modulen eingesetzt.

Die Qualifikation der Lehrenden ist im Berufungsverfahren das entscheidende Kriterium. Entsprechende Weiterbildungen werden angeboten.

Die didaktischen Mittel sind für das Fachgebiet angemessen.

### **2.3 Implementierung**

Die notwendigen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach wie vor gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

#### *Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation*

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Gebäude- und Energietechnik bzw. Gebäudetechnik und Energiemanagement gibt es eine Ausbildungskommission für jeden Studiengang, der mit 2 Studierenden und 2 Lehrenden paritätisch besetzt ist. Die Implementierungs- und Entscheidungsprozesse sind seit der Erstakkreditierung weiterhin angewandt und Ordnungen erarbeitet.

Die Kommission für Studium und Lehre prüft die Ordnungen und gleicht diese mit den geltenden Regelungen ab.

Der Fachbereichsrat wird vom Dekan geleitet. Vertreten sind neben den Professoren, die Mitarbeiter und studentische Vertreter.

Der Akademische Senat der Hochschule entscheidet über die Einrichtung bzw. Aufhebung von Studiengängen, befürwortet die Prüfungs- und Studienordnungen und leitet diese an die Senatsverwaltung zur Bestätigung.

Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil der Studienordnung und durchlaufen alle Gremien. Kooperationen mit anderen Hochschulen sind nicht ausgeprägt und auch nicht dokumentiert. Es wird auf diverse Hochschulpartnerschaften hingewiesen. Es wird erwähnt, dass eine Inhouse-Kooperation mit Facility Management schwierig sei, da dieser Studiengang ein Kooperationsstudi-

engang mit der HTW Berlin ist. Die Kooperation mit der Architektur sollte jedoch aus Sicht der Gutachter ausgeweitet werden. Die neue Rahmenprüfungsordnung ermöglicht die Öffnung.

Studierende können über die studentischen Vertreter der Gremien (Ausbildungskommission, Fachbereichsrat), durch die interne Evaluierung und durch persönliche Gespräche Einfluss auf die Entwicklung der Studiengänge nehmen. Die Professoren berücksichtigen Rückmeldungen nach Aussage der Studierenden teilweise. Es ist zu prüfen, ob die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden zurückgemeldet werden können.

Insgesamt sind die Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation angemessen und gut organisiert.

### *Prüfungssystem*

Die Prüfungsformen und auch die Beurteilungskriterien werden im Bachelor- und Masterstudiengang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben (Prüfungsform wird innerhalb der ersten vier Wochen bekannt gegeben). Hier fehlt die notwendige Transparenz zum Zeitpunkt der Wahl der Module. Zwar werden die Modulverantwortlichen aufgefordert, die Prüfungsform und die -modalitäten rechtzeitig vor Beginn der Einschreibungsphase im Internet oder als Print an den schwarzen Brettern der Labore bekannt zu geben, die Einhaltung wird allerdings leider nicht überprüft.

Die Vielfalt der Prüfungsformen ermöglicht unterschiedliche Formen der Überprüfung der angestrebten Lernziele und Kompetenzen. Die individuelle Einschätzung der Studierenden wird hinsichtlich der Leistungsfähigkeit durch eine Benotung aller Module außer der Praxisphase ermöglicht. Die Ausweisung von zwei Prüfungszeiträumen in einem Semester verkürzt im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung die Studienzeit bzw. entlastet die Workload der Studierenden in dem anschließenden Semester.

Das Prüfungssystem ist im Bachelor- und Masterstudiengang gleichermaßen nachvollziehbar und entsprechend der Aufgabe sinnvoll und angemessen organisiert. Das schließt die Prüfungsmodalitäten hinsichtlich Prüfungsdichte und -organisation mit ein.

### *Zugangsvoraussetzungen*

Das Anforderungsprofil für Studienbewerber ist angemessen, die Auswahlkriterien weitgehend adäquat und transparent. Die Zulassungsvoraussetzungen sind für beide Studiengänge beschrieben. Über die Eignung von vergleichbaren Abschlüssen als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang entscheidet der Dekan, der es an den Anerkennungsbeauftragten delegiert. Das Anerkennungsverfahren ist im Detail nicht transparent. In der Rahmenprüfungsordnung §24, Abs. 3 ist für die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der Beuth Hochschule für Technik erbracht wurden, geregelt: „Bei undifferenzierten Bewertungen erfolgt die Anrechnung mit der Note „ausreichend“ (4,0), sofern die oder der Studierende

nicht ausdrücklich auf die Anerkennung verzichtet.“ Das erscheint unfair und sollte überarbeitet werden, da es den Notenschnitt des Studierenden drückt und sich damit nachteilig für den Studierenden auswirkt.

#### *Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung)*

Nach den Berechnungen des Lehrbedarfs werden den Studiengängen (Bachelor/Master) 13 Hochschullehrerstellen zugeordnet. 11 sind besetzt, für eine Stelle läuft derzeit das Berufungsverfahren. Innerhalb der Studiengänge sind keine Stellen abweichend vom Stellenplan besetzt. In den nächsten Jahren werden planmäßig keine Stellen frei. Von 5 Laboringenieuren ist nur eine Stelle unbesetzt. Das trifft auch für die technischen Angestellten zu. Es sind ebenfalls 2 Forschungsassistenten vorhanden. 1 Leiterin der Fachbereichsverwaltung und 2 Sekretärinnen sind für den gesamten Fachbereich zuständig. Der Lehrbetrieb wird durch Lehrbeauftragte (25 Lehrbeauftragte im Pool) unterstützt. Die Personalausstattung entspricht dem Plan und ist ausreichend.

Die Investitionsmittel werden auf Empfehlung der Entwicklungsplanungskommission (EPK) an die Fachbereiche und Abteilungen der Beuth Hochschule verteilt. Grundlage hierfür sind die eingereichten Investitionsanträge der Labore bzw. ähnlicher Einrichtungen. In die Labore wird über die Jahre hinweg regelmäßig investiert. Es stehen unterschiedliche Labore zur Verfügung. Über die Labore werden die Schwerpunkte in der Lehre unterstützt. Dabei handelt es sich um ein Labor der Heiztechnik, Klimatechnik, Sanitärtechnik und Elektro-, Mess- und Regelungstechnik. Die Ausstattung Labore sind sehr großzügig; könnten teilweise moderner oder noch besser ausgestattet sein.

Die Flächenausweisung im FB IV ist ausgeglichen und erscheint zukünftig angemessen. Weiterhin stehen Bereiche zum Selbststudium zur Verfügung. Eine Ausweitung der verfügbaren Zeiten ist zu prüfen und ggf. auszuweiten, da die Studierenden derzeit um 17.00 Uhr aus den Räumen sein müssen. Eine Zentralbibliothek ist vorhanden. Elektronische Unterstützung für die Studierenden, wie z.B. WLAN, ist vorhanden.

Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen werden entsprechend ihrer Wirkung eingesetzt. So verfügt der Studiengang über Labore, die zielführend eingesetzt werden, um gebäudetechnische Anlagen planen, deren Montage leiten bzw. überwachen sowie deren Betrieb beurteilen zu können. Ebenso kann das Ziel im Masterstudiengang erreicht werden, um mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einer wirtschaftlichen und ökologisch optimierten Lösung zuzuführen.

Eine breitere Verflechtung zu angrenzenden Fachgebieten, wie zum Beispiel der Architektur sind ausbaufähig und anzustreben. Hier ist die Empfehlung aus der Erstakkreditierung aufzugreifen.

### *Transparenz*

Der Studienverlauf und die Studien- und Prüfungsordnungen, wichtige Termine, Stundenplan und Praktikumsplan und Prüfungstermine werden über die Homepage allgemein veröffentlicht.

Die studienorganisatorischen Dokumente (Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und das Modulhandbuch wurde seit der Erstakkreditierung überarbeitet, das Diploma Supplement und der Transcript of Records ergänzt.

Über die Ziele, Methoden und Inhalte der Studiengänge informieren allgemein die Homepage und die „Allgemeine Studienberatung“. Die Wohnungssuche wird das Studentenwerk Berlin unterstützt. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist geregelt (Erstsemestereinführung, Studienfachberatung, Dekanat und persönliche Gespräche der Lehrenden, feste Sprechzeiten für die Professoren) sind vorhanden. Die Studierenden werden auch hier unterstützt. Die Studierenden können über ihren individuellen Studienfortschritt 2 Mal im Semester eine individuelle Dokumentation erhalten. Weitere Unterstützung erhalten die Studierenden u.a. bei ihrem Praktikum im Ausland durch die Professoren.

### *Nachteilsausgleich/ Chancengleichheit (übergreifend)*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen werden ausreichend berücksichtigt und sind explizit in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§10) festgeschrieben und veröffentlicht.

Das Gebäude ist nicht in allen Teilen barrierefrei. Nach Angabe der Lehrenden werden Menschen mit Behinderungen aber individuell sehr unterstützt.

In den zurückliegenden Jahren wurde der Frauenanteil bei Lehrenden und Studierenden kontinuierlich gesteigert. Er beträgt zurzeit im Bereich Architektur bei den Studierenden rund 30%, bei den Lehrenden 20%. Im Bereich Gebäudetechnik liegt der Prozentsatz weiblicher Studierender bei 11, von den Professoren sind zwei weiblich. Maßnahmen zur Steigerung sind neue Schwerpunktsetzungen bei Berufungsverfahren, Gender-Innovationsprofessuren sowie zahlreiche Projekte wie z.B. das Schnupperstudium für Mädchen. Die zentrale Frauenbeauftragte unterstützt die Hochschulgremien bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studiengänge und die Rahmenbedingungen an der Beuth Hochschule die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend berücksichtigen.

### **3. Qualitätssicherung und -entwicklung (übergreifend)**

Seit 1998 hat die Hochschule ein Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre entwickelt. Es umfasst alle zwei Jahre eine interne Evaluation (Lehrveranstaltungs-kritik), welche von der Stabstelle Qualitätssicherung initiiert und begleitet wird. In festgelegtem Turnus führt die Beuth Hochschule darüber hinaus eine Zufriedenheitsbefragung aller Drittsemester (Bachelor und Master) durch. Auch Erstsemesterbefragungen sind fester Bestandteil des Qualitätssicherungssystems. Die Professoren stehen auch außerhalb der amtlichen Verfahren nach Aussage der Studierenden jeder Kritik und Anregung offen gegenüber.

Die Ergebnisse der letzten Evaluationen zeigen ein hohes Niveau der Lehrveranstaltungen und eine meist sehr gute Bewertung der einzelnen Veranstaltungen. Eine Rückkoppelung nach der Auswertung der Evaluierung über das Dekanat ist gegeben. Jeder Hochschullehrer erhält seine eigene Bewertung. Offensichtlich werden diese Erfahrungen aus den Beurteilungen bei der Weiterentwicklung der Lehrprogramme berücksichtigt.

Allerdings scheint die kritische Einbindung der Lehrbeauftragten in das gesamte Curriculum schwierig. Die Kritik erreicht offenbar diejenigen, die Spezialgebiete vertreten, schwerer. Die große Zahl von Lehrbeauftragten gegenüber Professoren ist sicher ein Grund für diese Erscheinung. Die Gutachter sind deshalb der Meinung, dass die Professoren der jeweiligen Lehrgebiete/ Labore die Lehraufträge, die dazu in Bezug stehen, stärker integrieren sollten. Darüber hinaus sollte nach Meinung der Studierenden die jeweilige besondere Qualifikation der Lehrbeauftragten in Bezug zu ihrem Lehrgebiet bei der Berufung transparent dargestellt werden.

Da die Evaluierung am Semesterschluss durchgeführt wird, werden die Bewertungsergebnisse erst in der vorlesungsfreien Zeit durch die Stabstelle im Rektorat erarbeitet und erreichen die Studierenden daher nicht mehr. Frühere Befragungen mit Ergebnissen im noch laufenden Semester führten nach Meinung von Studierenden bei schlechter Beurteilung möglicherweise zu Repressionen bei den Prüfungen zum Semesterschluss. Die Einbeziehung der Studierenden bei der jeweiligen fächer-spezifischen Auswertung ist nicht gegeben. Diese ist jedoch ein wichtiger Faktor bei der anzustrebenden Qualitätsverbesserung. Die Gutachter empfehlen dem Fachbereich, ein Verfahren anzustreben, bei dem die oben beschriebenen Nachteile vermieden werden.

Für die weitere Strukturplanung im Fachbereich kann positiv gesehen werden, dass zwischen Präsidenten und Fachbereich eine Zielvereinbarung existiert, die jährlich festgeschrieben wird. Den Gutachtern war dabei allerdings nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien und in welchen Gremien im Einzelnen Mittelzuweisungen und Qualitätsmanagement in Bezug auf die gesamte Hochschule in diese Zielvereinbarungen einfließen.

Wie bei vielen Hochschulen, so auch bei der Beuth Hochschule, zeigt sich, dass die Programmverantwortlichen Schwierigkeiten haben, bei der Modularisierung die Bemessung der Arbeitsbelastung und die entsprechende Zuweisung von Kreditpunkten entsprechend dem ECTS-System festzulegen.

Die Studierenden weisen auf eine Unverhältnismäßigkeit der Arbeitsbelastung in den verschiedenen Modulen hin. Gerade die Frage der sinnvollen Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung ist ein Schwerpunkt der Novellierung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben 2010. Ihre permanente Überprüfung ist eine der wesentlichen Aufgaben der Qualitätssicherung. Nach Meinung der Gutachter führt die gleichmäßige Verteilung von 5 ECTS-Punkten auf alle Module (außer den Projekten) zwar zu einer Strukturvereinfachung, jedoch bei den unterschiedlich gewichtigen Lehrinhalten der verschiedenen Module zur Unausgewogenheit des Systems. Die Studierenden bemängeln die unterschiedlich hohe Arbeitsbelastung in allen Modulen mit 5 ECTS-Punkten sowie die Unflexibilität des Systems, das nicht auf besondere Entwicklungen des Fachbereichs reagieren kann. Jährliche Evaluierungen der Workload können sich so nicht auf eine differenzierte Bewertung der jeweiligen Arbeitsbelastung auswirken. Die Gutachter empfehlen, dass jahrgangsweise bei der Festlegung der Lehrangebote des jeweiligen Studienjahres der zu erwartende Leistungsumfang gemeinsam zwischen Lehrenden und Studierenden auf der Grundlage der vorhergegangenen Erfahrung und in Bezug zur angestrebten weiteren Entwicklung des besonderen Profils des Fachbereichs festgelegt wird. Das bedeutet, dass entweder die starre Regelung der 5 ECTS-Punkte-Module aufgegeben und verschiedene Modulgrößen entsprechend dem gewünschten Profil der Fakultät und der personellen besonderen Struktur der Lehrenden jeweils zeitbezogen neu definiert werden sollten, oder die Verteilung der Modulinhalte überarbeitet werden sollte.

Den Unterlagen liegen Ergebnisse einer Absolventenbefragung von 2008 vor, wobei die Befragung offensichtlich an Absolventen der ehemaligen Diplomstudiengänge gerichtet war. Die Gutachter haben den Eindruck, dass der Fachbereich bis jetzt noch kein umfassendes System zur Erfassung der Alumni etabliert hat. Daher kann der Studienerfolg nicht hinreichend in einer Absolventenanalyse hinterfragt werden. Die Gutachter empfehlen dringend, ein System der Alumni-Befragung einzuführen. Vor allem sollte jedoch das besondere Profil der Beuth Hochschule in der Berliner Hochschullandschaft, in einer genaueren Berufsweg-Analyse abgesichert werden. Gerade die Diskussion über eine Anpassung des Abschlussprädikats an das der Technischen Universität (Master of Science) zeigt diese Notwendigkeit.



#### **4. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

## **5. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Für den Studiengang **„Architektur“ (B.A.)** an der Beuth Hochschule für Technik Berlin empfiehlt die Gutachtergruppe **eine Akkreditierung ohne Auflagen.**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlungen aus:

1. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.
2. Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.
3. Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
4. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Für den Studiengang **„Architektur“ (M.A.)** an der Beuth Hochschule für Technik Berlin empfiehlt die Gutachtergruppe eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlungen aus:

1. Zur Erhöhung des Praxisbezugs sollte als Zulassungsvoraussetzung ein Büropraktikum von mindestens drei Monaten Dauer von den Studierenden gefordert werden.
2. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.
3. Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.
4. Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
5. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Akkreditierung mit dem folgenden Zusatz auszusprechen:

Erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und berechtigt zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System.

Für den Studiengang **„Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.)** an der Beuth Hochschule für Technik Berlin empfiehlt die Gutachtergruppe **eine Akkreditierung ohne Auflagen**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Definition der beruflichen Tätigkeitsfelder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, sollte überprüft und ggf. geändert werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der kommenden Absolventenbefragung.
2. Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.
3. Die Prüfungsbelastung in den Modulen B01 „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen I“ und B02 „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen II“ sollte gesenkt werden.
4. Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
5. Die Zugänglichkeit der Seminarräume außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
6. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Für den Studiengang **„Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.) an der Beuth Hochschule für Technik Berlin** wird **eine Akkreditierung ohne Auflagen** empfohlen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.

2. Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
3. Die Zugänglichkeit der Seminarräume außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
4. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

### III. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

#### **Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgenden Beschluss:

#### **Architektur (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungsformen und die Zusammensetzung der Modulnoten den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf einheitliche Weise transparent gemacht werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses erfolgen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>2</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

## **Der Änderung des Abschlussgrades von „Bachelor of Arts“ in „Bachelor of Science“ wird zugestimmt.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.
- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

### Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

### Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Gutachter hatten sich für folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet den Mangel, dass nicht alle Lehrenden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungsformen und –modalitäten bekannt geben und auch die Tatsache, dass die Veröffentlichung an unterschiedlichen Orten vorgenommen wird (Internet, Schwarzes Brett, usw.) als so gravierend, dass eine Auflage ausgesprochen wird.

### **Architektur (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungsformen und die Zusammensetzung der Modulnoten den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf einheitliche Weise transparent gemacht werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses erfolgen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Der Änderung des Abschlussgrades von „Master of Arts“ in „Master of Science“ wird zugestimmt.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Erhöhung des Praxisbezugs sollte als Zulassungsvoraussetzung ein Büropraktikum von mindestens drei Monaten Dauer von den Studierenden gefordert werden.

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.
- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Die Akkreditierung wird mit dem folgenden Zusatz ausgesprochen:

Erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und berechtigt zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

#### Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Gutachter hatten sich für folgende Empfehlung ausgesprochen:



- Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet den Mangel, dass nicht alle Lehrenden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungsformen und –modalitäten bekannt geben und auch die Tatsache, dass die Veröffentlichung an unterschiedlichen Orten vorgenommen wird (Internet, Schwarzes Brett, usw.) als so gravierend, dass eine Auflage ausgesprochen wird.

### **Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.)**

**Der Bachelorstudiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungsformen und die Zusammensetzung der Modulnoten den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf einheitliche Weise transparent gemacht werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses erfolgen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Definition der beruflichen Tätigkeitsfelder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, sollte überprüft und ggf. geändert werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der kommenden Absolventenbefragung.
- Die Prüfungsbelastung in den Modulen B01 „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen I“ und B02 „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen II“ sollte gesenkt werden.
- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Zugänglichkeit der Seminarräume außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

#### Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

### Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Gutachter hatten sich für folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet den Mangel, dass nicht alle Lehrenden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungsformen und –modalitäten bekannt geben und auch die Tatsache, dass die Veröffentlichung an unterschiedlichen Orten vorgenommen wird (Internet, Schwarzes Brett, usw.) als so gravierend, dass eine Auflage ausgesprochen wird.

### **Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.)**

**Der Masterstudiengang „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungsformen und die Zusammensetzung der Modulnoten den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf einheitliche Weise transparent gemacht werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses erfolgen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die**

**Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Zugänglichkeit der Seminarräume außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

#### Änderung von Empfehlung zu Auflage

Die Gutachter hatten sich für folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen und Zusammensetzungen der Modulnoten sollten rechtzeitig vor Beginn des Semesters in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis transparent gemacht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet den Mangel, dass nicht alle Lehrenden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungsformen und –modalitäten bekannt geben und auch die Tatsache, dass die Veröffentlichung an unterschiedlichen Orten vorgenommen wird (Internet, Schwarzes Brett, usw.) als so gravierend, dass eine Auflage ausgesprochen wird.

### **Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**